

Smartphones und Slate-Tablets: Fragen und Antworten

Unter anderem aus dem Compliance Services-Webinar für Lieferanten,
das am 30. September 2025 stattfand

Energieverbrauchskennzeichnung	2
Das Energielabel – in der Verpackung	2
Der Energiepfeil und Produktdatenblatt – Online-Verkauf	4
Der Geltungsbereich der Verordnung	6
Inverkehrbringen und Übergangsperiode	10
Verfügbarkeit von Energielabel	12
EPREL	12
Ökodesign	13
Ökodesign-Anforderungen	13
Energiekennzeichnungs- und Ökodesignverordnung	15
Allgemeine Fragen	15
Messungen und Berechnungen	18
Durchsetzung	21
Downloads und wichtige Links	22

Energieverbrauchskennzeichnung

Das Energielabel – in der Verpackung

1. Fehlendes Energielabel

Frage

Ist der Hersteller oder der Händler für das Energielabel verantwortlich, wenn dieses in der Verpackung fehlt?

Antwort

Der Lieferant ist verpflichtet, jedes Smartphone und jedes Slate-Tablet mit einem gedruckten Energielabel zu versehen.

Als Händler sind Sie jedoch dafür verantwortlich, dass das Energielabel in unmittelbarer Nähe jedes am Verkaufsort ausgestellten Smartphones bzw. Slate-Tablets angebracht ist.

Wenn die Verpackung eines Smartphones oder Tablets, das ab dem 20. Juni 2025 in Verkehr gebracht wurde, kein gedrucktes Energielabel enthält, müssen Sie sich an den Lieferanten wenden und dieses anfordern. Der Lieferant ist verpflichtet, Ihnen das gedruckte Energielabel innerhalb von fünf Werktagen zuzusenden.

Verweise auf die Rechtsvorschriften

Die Energiekennzeichnungsverordnung ([\(EU\) 2023/1669](#), Art. 3 und 4 bezüglich der Pflichten von Händlern und Lieferanten.

Die Rahmenverordnung zur Energieverbrauchskennzeichnung ([\(EU\) 2017/1369](#) Artikel 3.2 beschreibt das Verfahren zur Beantragung eines gedruckten Energielabels.

2. Das Energielabel in der Verpackung

Frage

Kann das Energielabel Teil der Gebrauchsanweisung oder einer der Verpackung beiliegenden Broschüre sein? Wenn es nicht als separates Druckerzeugnis bereitgestellt wird?

Antwort

Nein, der Lieferant muss jedes Smartphone und jedes Slate-Tablet mit einem separaten gedruckten Energielabel in der Verpackung bereitstellen.

Verweise auf die Rechtsvorschriften

Die Energiekennzeichnungsverordnung ([EU\) 2023/1669](#), Art. 3 bezüglich der Pflichten der Händler.

Der Energiepfeil und Produktdatenblatt – Online-Verkauf

3. Anforderungen, Website

Frage

Bitte erläutern Sie die Anforderungen für Produkte, die auf einer Website angezeigt werden.

Antwort

Wenn ein Produkt auf einer Website angezeigt wird, aber nicht über die Website gekauft werden kann, gilt die Anzeige als visuelle Werbung. In diesem Fall müssen Sie den nach links zeigenden Energielabel-Pfeil in der Nähe des Produkts anzeigen. Wenn ein Preis angegeben ist, muss der Buchstabe im Pfeil mindestens die gleiche Größe wie der Preis haben.

Wenn ein Produkt auf einer Website angezeigt wird und über eine beliebige Unterseite der Website gekauft werden kann, gilt dies als Online-Verkauf. In diesem Fall müssen Sie den Energielabel-Pfeil (nach links zeigend) sowie einen Link zum Produktdatenblatt anzeigen, die beide in der Nähe des Produkts positioniert sind. Wenn ein Preis angegeben ist, muss der Buchstabe im Pfeil mindestens die gleiche Größe wie der Preis haben.

Die vollständigen Anforderungen finden Sie in der [CS-Kurzanleitung für Händler](#).

Verweise auf die Rechtsvorschriften und wichtige Links

Die Energiekennzeichnungsverordnung ([EU](#)) 2023/1669, Anhang VII (visuelle Werbung) und Anhang VIII (Online-Verkäufe).

Die Energiepfeile können Sie hier herunterladen:

<https://circabc.europa.eu/ui/group/7f4824e3-f72c-4126-b6b8-842a4443a4ca/library/17bc1987-e20e-49d5-a847-f7e28070c23b/details>

4. Online-Materialien, TV-Spots (Fernsehwerbung), OOH (Außenwerbung, die Verbraucher außerhalb ihres Zuhauses erreicht, z. B. Plakatwände) usw.

Frage

Ist die Platzierung des Energieeffizienzpfeils in der Werbung flexibel oder muss er so positioniert werden, dass er auf das Produkt zeigt, wenn er links vom Produkt positioniert ist, und umgekehrt – d. h. rechts vom Produkt, sodass er nach links in Richtung des Produkts zeigt?

Antwort

Der Energieeffizienzpfeil muss immer nach links zeigen, unabhängig davon, ob das Produkt links oder rechts vom Pfeil platziert ist. Es ist nicht festgelegt, dass der Pfeil auf das Produkt zeigen muss, er muss lediglich so positioniert werden, dass klar ist, zu welchem Produkt er gehört.

Verweise auf die Rechtsvorschriften

Energiekennzeichnungsverordnung [\(EU\) 2023/1669](#), Anhang VII.

5. Mehr als ein Gerät – visuelle Werbung

Frage

Was ist, wenn wir mehrere Geräte auf kreative Weise präsentieren – wohin zeigt dann der Pfeil?

Antwort

Jedes Produktmodell muss einen Energiepfeil in der vorgeschriebenen Größe und Form aufweisen, und der Energiepfeil muss immer nach links zeigen.

Verweise auf die Rechtsvorschriften

Die Energiekennzeichnungsverordnung [\(EU\) 2023/1669](#), Anhang VII und [CS-Kurzanleitung für Händler](#)

Geltungsbereich der Verordnung

6. Smartphones größer als 7,2 Zoll

Frage

Wie sind Smartphones mit einer Bildschirmdiagonale von ≥ 7 Zoll zu behandeln, die gemäß der Verordnung als „Tablets“ gelten?

Antwort

Die Eigenschaften des Produkts bestimmen seine rechtliche Definition und damit, ob es in den Anwendungsbereich einer Ökodesign- oder Energiekennzeichnungsverordnung fällt und zu welcher Produktkategorie es gehört (in diesem speziellen Fall also Smartphone oder Slate-Tablet). Bitte beachten Sie jedoch, dass ein Smartphone mit einer sichtbaren Diagonale von 7 Zoll oder mehr nicht als Slate-Tablet gilt, da auch andere Kriterien gelten, die Smartphones und Slate-Tablets unterscheiden. Solche Smartphones fallen unter „andere Mobiltelefone“.

Bitte beachten Sie, dass die Mindest- und Maximalgrößen sowie andere Parameter in der Verordnung und nicht in der Prüfmethode festgelegt sind.

Bitte fragen Sie den Hersteller nach der Definition des spezifischen Produkts.

Der Hersteller muss feststellen, ob das Produkt als

- Smartphone oder Slate-Tablet; müssen der Energiekennzeichnungsverordnung ([EU](#) 2023/1669 und der Ökodesign-Verordnung ([EU](#) 2023/1670 entsprechen.
- Mobiltelefone, die kein Smartphone oder Schnurlostelefon sind; müssen der Ökodesign-Verordnung ([EU](#) 2023/1670 entsprechen.

oder ob das Produkt nicht in den Anwendungsbereich dieser Verordnungen fällt.

Verweise auf die Rechtsvorschriften

Die Energiekennzeichnungsverordnung ([EU](#) 2023/1669, Art. 2 1. (1) bezüglich der Definition von Mobiltelefonen.



Die Energiekennzeichnungsverordnung ([EU](#) 2023/1669, Art. 2 1. (2)
bezüglich der Definition von Smartphones (als Untergruppe von
Mobiltelefonen).

Die Energiekennzeichnungsverordnung ([EU](#) 2023/1669, Art. 2 1. (5)
bezüglich der Definition von Slate-Tablets.

7. Überholte oder gebrauchte Smartphones und Tablets

Frage

Wie werden generalüberholte oder gebrauchte Smartphones und Tablets, die online verkauft werden, in den Vorschriften behandelt?

Antwort

Die neuen Vorschriften gelten nicht für Gebrauchtprodukte, die sich bereits auf dem EU-Markt befinden. Sie gelten jedoch für gebrauchte oder aus zweiter Hand stammende Geräte, die aus einem Drittland importiert werden, da diese als erstmals auf dem EU-Markt in Verkehr gebracht gelten.

Nachdem ein Produkt in Verkehr gebracht wurde, kann es Verfahren zur Verlängerung seiner Lebensdauer unterzogen werden.

Während einige dieser Verfahren darauf abzielen, den ursprünglichen Zustand des Produkts zu erhalten oder wiederherzustellen, bedeuten andere, dass wesentliche Änderungen am Produkt vorgenommen werden:

Wenn wesentliche Änderungen an dem Produkt vorgenommen werden, die sich auf die Einhaltung der geltenden Anforderungen, wie z. B. die Energieeffizienz, auswirken, gelten diese als „neue Produkte“. In diesem Fall muss die Person, die die wesentliche Änderung vornimmt, die gleichen Anforderungen erfüllen wie ein Originalhersteller, z. B. die Erstellung der technischen Dokumentation, die Ausfertigung einer EU-Konformitätserklärung, die Anbringung der CE-Kennzeichnung und die Bereitstellung eines Energielabels und eines Produktdatenblatts mit dem Produkt.

Produkte, die repariert wurden (z. B. aufgrund eines Defekts), ohne als neue Produkte zu gelten, müssen keiner erneuten Konformitätsbewertung unterzogen werden und gelten als gebrauchte Produkte, die nicht mit einem Energielabel versehen werden müssen. In diesem Fall ist sicherzustellen, dass der Kunde darüber informiert wird, dass es sich um ein repariertes Produkt handelt.

Nützliche Links

[Der „Blaue Leitfaden“ zur Umsetzung der EU-Produktvorschriften 2022, Reparaturen und Änderungen an Produkten.](#)

8. E-Reader

Frage

Gelten E-Reader als Tablets oder sind sie von dieser Verordnung ausgenommen?

Antwort

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten, da es viele verschiedene E-Reader-Modelle mit unterschiedlichen Funktionen und Verwendungszwecken gibt und die Antwort von den Eigenschaften des jeweiligen Produkts abhängt. Bitte wenden Sie sich zur Klärung an den Importeur oder Hersteller.

Das Produkt wird als Slate-Tablet definiert, wenn es für die mobile Nutzung konzipiert ist und die folgenden Eigenschaften aufweist:

- (a) Es verfügt über ein integriertes berührungsempfindliches Display mit einer sichtbaren Diagonale von mindestens 17,78 Zentimetern (oder 7,0 Zoll) und weniger als 44,20 Zentimetern (oder 17,4 Zoll).
- (b) Es verfügt in seiner vorgesehenen Konfiguration nicht über eine integrierte, physisch angeschlossene Tastatur.
- (c) Es ist in erster Linie auf eine drahtlose Netzwerkverbindung angewiesen.
- (d) Es wird von einem internen Akku mit Strom versorgt und ist nicht für den Betrieb ohne Akku vorgesehen.
- (e) es wird mit einem Betriebssystem auf den Markt gebracht, das für mobile Plattformen entwickelt wurde und mit dem von Smartphones identisch oder diesem ähnlich ist;

Verweise auf die Rechtsvorschriften

Die Energiekennzeichnungsverordnung ([\(EU\) 2023/1669](#) , Art. 2 Begriffsbestimmungen, (5)

Inverkehrbringen und Übergangsperiode

9. Frist für den Verkauf nicht konformer Geräte

Frage

Wie lange dürfen Kunden von Smartphone-Importeuren, d. h. Händler, Geräte verkaufen, die vor dem 20. Juni 2025 importiert wurden und nicht vollständig den Vorschriften für Ökodesign und der Energiekennzeichnungsverordnung entsprechen?

Antwort

Bitte beachten Sie, dass dies für jedes einzelne Gerät gilt und nicht für ein Produktmodell im Allgemeinen.

Geräte, die vor dem 20. Juni 2025 in Verkehr gebracht wurden, fallen nicht unter den Geltungsbereich der Verordnung und dürfen ohne zeitliche Begrenzung verkauft werden, auch wenn sie die Anforderungen an Ökodesign und Energiekennzeichnungs-Anforderungen nicht erfüllen.

Genauer gesagt sind Geräte, die vor dem 20. Juni 2025 importiert wurden, weder nicht konform noch konform, da sie einfach nicht unter die Vorschriften fallen.

Bitte beachten Sie, dass dies auch für in der EU hergestellte Produkte gilt.

Um zu entscheiden, ob das Produktgerät in den Geltungsbereich der Verordnung fällt, müssen Sie das Datum des Inverkehrbringens des Geräts und nicht das Datum der Einfuhr des Geräts bestimmen.

Nützliche Links

[Der „Blue Guide“ zur Umsetzung der EU-Produktvorschriften 2022, 2.3 Inverkehrbringen und 2.10. Übergangsperioden im Falle neuer oder überarbeiteter EU-Vorschriften.](#)

10. Produkte im Lager

Frage

Gilt die Verordnung auch für Smartphones, die vor dem 20. Juni 2025 in die EU importiert wurden und sich noch im Lager befinden und weiterhin verkauft werden?

Antwort

Die Antwort hängt von der konkreten Situation und vor allem davon ab, wann die Produkte als „in der EU in Verkehr gebracht“ gelten.

Wichtig ist, dass das Inverkehrbringen nicht unbedingt die physische Lieferung der Produkte erfordert, sodass die Anwesenheit von Produkten in einem EU-Lager nicht automatisch bedeutet, dass die Produkte im rechtlichen Sinne in Verkehr gebracht wurden.

Rechtlich gesehen wird ein Produkt in Verkehr gebracht, wenn zwischen zwei oder mehr juristischen oder natürlichen Personen ein Angebot oder eine Vereinbarung (schriftlich oder mündlich) über die Übertragung des Eigentums, des Besitzes oder eines anderen Rechts an dem Produkt besteht. Ein Produkt gilt beispielsweise als in Verkehr gebracht, wenn das Eigentum an den Produkteinheiten von einem Hersteller außerhalb der EU oder einem Importeur mit Sitz in der EU auf einen Händler oder Endnutzer mit Sitz in der EU übertragen wird.

Wenn der Importeur die Produkte also zuvor importiert und in einem Lager innerhalb der EU gelagert hat, stellt dies noch kein Inverkehrbringen auf dem EU-Markt dar. Bitte beachten Sie, dass dies für jede einzelne Einheit gilt und nicht für ein Produktmodell im Allgemeinen.

Wenn der Importeur jedoch das Eigentum vor dem 20. Juni 2025 auf einen Händler übertragen hat, gelten die Produkte als vor dem 20. Juni 2025 in Verkehr gebracht und müssen nicht die Ökodesign- und Energiekennzeichnungs-Anforderungen gemäß [\(EU\) 2023/1670](#) und [\(EU\) 2023/1669](#) erfüllen. Das bedeutet beispielsweise, dass das Produkt nicht mit einem Energielabel versehen werden muss.

Nützliche Links

[Der „Blaue Leitfaden“ zur Umsetzung der EU-Produktvorschriften 2022, 2.3 Inverkehrbringen](#)

Verfügbarkeit von Energielabeln

EPREL

11. EPREL – EAN/GTIN-Codes

Frage

Wann wird die EPREL-API aktualisiert, sodass die EAN-Codes von Produkten mit der EPREL-Website verknüpft werden und Online-Geschäfte Energielabels und Produktdatenblätter finden können? Derzeit benötigen Sie den EPREL-Produktcode, um Informationen aus der API abrufen zu können.

Antwort

Zitat aus dem EPREL-Helpdesk (10.Juni 2025):

„Die GTIN ist in den Vorschriften nicht vorgeschrieben, daher können wir sie nicht verbindlich vorschreiben. Wir hoffen jedoch, dass die Lieferanten sie nützlich finden und mit der Angabe beginnen werden. Wir setzen alle Mittel ein, um sie stärker in den Vordergrund zu rücken, können sie aber nicht zwingen.“

Bitte beachten Sie, dass ein Produkt mit einem Produktdatenblatt und nicht mit einem Produktblatt versehen sein muss.

Nützliche Links

[Fragen und Antworten](#) vom EPREL-Support-Helpdesk (für diesen Link benötigen Sie ein EU-Login). Sie können hier einen EU-Login erstellen: [EU-Login-Nutzerportal – Europäische Union](#)

Ökodesign

Ökodesign-Anforderungen

12. Ökodesign-Anforderungen für Einzelhändler/Händler

Frage

Können Sie bitte die Ökodesign-Anforderungen für Einzelhändler erläutern?

Antwort

Die Ökodesign-Verordnung [\(EU\) 2023/1670](#) enthält keine Anforderungen für Händler, sondern nur für Lieferanten. Wenn ein Händler jedoch eine eigene Marke hat, wird er ebenfalls zum Lieferanten. Bitte beachten Sie die Leitlinien für Lieferanten: [Kurzanleitung: Smartphones, Slate-Tablets, Schnurlose Telefone und andere Mobiltelefone – Compliance-Dienstleistungen](#)

Generell lässt sich sagen, dass die EU-Ökodesign-Verordnungen dazu beitragen, Produkte umweltfreundlicher zu machen, indem sie Mindestanforderungen an die Energieeffizienz festlegen. Das bedeutet, dass die Produkte mit der geringsten Effizienz vom Markt genommen werden, was der EU hilft, ihre Energie- und Klimaziele zu erreichen. Gleichzeitig ermutigt die Energiekennzeichnungsverordnung Unternehmen zu Innovationen und zur Aufrechterhaltung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, indem sie die Umweltleistung ihrer Produkte in der gesamten EU verbessert.

Die Ökodesign-Verordnung [\(EU\) 2023/1670](#) gilt für Smartphones, Slate-Tablets, schnurlose Telefone und andere Mobiltelefone als Smartphones.

Die mit [der Verordnung \(EU\) 2023/1670](#) eingeführten Ökodesign-Anforderungen umfassen unter anderem Anforderungen an:

- Widerstandsfähigkeit gegen versehentliches Herunterfallen oder Kratzer und Schutz vor Staub und Wasser
- Ausreichend langlebige Akkus, die mindestens 800 Lade- und Entladezyklen standhalten und dabei mindestens 80 % ihrer ursprünglichen Kapazität behalten
- Vorschriften für die Demontage und Reparatur, einschließlich der Verpflichtung für Hersteller, wichtige Ersatzteile innerhalb von 5 bis 10 Arbeitstagen und für einen Zeitraum von 7 Jahren nach dem Inverkehrbringen der letzten Einheit eines Produktmodells auf dem EU-Markt bereitzustellen

- Verfügbarkeit von Aktualisierungen der Betriebssystemversion für längere Zeiträume (mindestens 5 Jahre ab dem Datum des Inverkehrbringens der letzten Einheit eines Produktmodells)
- Diskriminierungsfreier Zugang für fachlich kompetente Reparateure zu jeglicher für den Austausch erforderlicher Software oder Firmware

Rechtliche Hinweise

Die Ökodesign-Verordnung [\(EU\) 2023/1670](#) für Smartphones, Slate-Tablets, schnurlose Telefone und Mobiltelefone, die keine Smartphones sind.

13. Reparierbarkeit von Bildschirmen

Frage

Kann der Hersteller eine Software-Sperre für eine Reparatur durchsetzen? Oder ist das verboten?

Antwort

Wirtschaftsakteure dürfen Software-Sperren (wobei unter diesem Begriff die Kopplung eines Ersatzteils an das Gerät mittels eines Software-Codes zu verstehen ist, um die volle Funktionsfähigkeit des Ersatzteils und des Geräts sicherzustellen) nur verwenden, wenn sie die Anforderungen der Verordnung für serialisierte Teile erfüllen.

Insbesondere müssen Wirtschaftsakteure fachlich kompetenten Reparateuren und/oder Endnutzern (je nach betroffenem Ersatzteil) einen diskriminierungsfreien Zugang zu allen Softwaretools, Firmware oder ähnlichen Hilfsmitteln gewähren, die erforderlich sind, um die volle Funktionsfähigkeit der Ersatzteile und des Geräts, in das diese Ersatzteile eingebaut sind, während und nach dem Austausch sicherzustellen.

Rechtliche Hinweise

Ausführliche Anforderungen: [\(EU\) 2023/1670](#) Anhang II Teil B Nummer 1.1 Absatz 7.

Energiekennzeichnungsverordnung und zum Ökodesign

Allgemeine Fragen

14. Regeln und Toleranzen/Schwellwerte

Frage

Wie wurden die Regeln und Toleranzen/Schwellwerte für die Kennzeichnung festgelegt (ich weiß, dass dies eine lange Antwort erfordert, mir reicht es, wenn Sie mir nur das Quelldokument nennen)?

Antwort

Weitere Informationen zu diesem Thema finden Sie auf der Website der EU-Kommission: [Smartphones und Tablets – Europäische Kommission](#) und [Politikgestaltung – Europäische Kommission](#)

15. Zertifizierung der Genauigkeit der Werte

Frage

Wer bescheinigt die Richtigkeit der Angaben auf dem Energielabel?

Antwort

Die für das Inverkehrbringen des Produkts verantwortliche juristische Person (der Lieferant, d. h. der Hersteller, Importeur oder Bevollmächtigte) ist für die Richtigkeit der Werte auf dem Energielabel verantwortlich.

Die nationale Marktüberwachungsbehörde überprüft, ob die auf dem EU-Markt in Verkehr gebrachten Produkte den Anforderungen der Ökodesign- und Energiekennzeichnungsverordnung entsprechen.

Wenn die für das Inverkehrbringen des Produkts verantwortliche juristische Person (d. h. der Hersteller, der Bevollmächtigte oder der Importeur) ein Produkt auf den EU-Markt bringt, kann das Produkt von den zuständigen Behörden für eine Überprüfung (Marktüberwachung) ausgewählt werden.

Marktüberwachung bezieht sich auf Inspektionen oder andere Überprüfungsmaßnahmen, die von Marktüberwachungsbehörden (MSAs) durchgeführt werden, um die Konformität der auf dem EU-Markt verkauften Produkte mit den einschlägigen EU-Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Der Umfang einer Marktüberwachungsinspektion kann variieren und die Produktdokumentation (z. B. Prüfberichte zur Überprüfung der Werte auf dem Energielabel)/Informationen und/oder das physische Produkt (z. B. Produktprüfungen zur Überprüfung der Werte in den Prüfberichten) umfassen.

Die vollständige Liste der Marktüberwachungsbehörden finden Sie hier: [Vollständige Liste für die gesamte EU hier: EUROPA – Europäische Kommission – Wachstum – Regulierungspolitik – SMCS](#)

16. Umsetzung der Richtlinien

Frage

Muss diese Richtlinie von der portugiesischen Regierung formell umgesetzt werden oder ist sie ab dem 20. Juni direkt anwendbar?

Antwort

Während die Ökodesign-Richtlinie ([Richtlinie 2009/125/EG](#)) an die Mitgliedstaaten gerichtet war und in nationales Recht umgesetzt werden musste, sind die Ökodesign-Verordnungen (Durchführungsmaßnahmen) und die Energiekennzeichnungsverordnungen (sowohl die Hauptverordnung als auch die Durchführungsmaßnahmen) in ihrer Gesamtheit verbindlich und ab dem in der Verordnung angegebenen Datum der Anwendbarkeit in allen EU-Mitgliedstaaten (und den anderen EWR-Ländern) unmittelbar anwendbar.

17. Die künftige Gesetzgebung

Frage

Wird es im Bereich der Energieeffizienz zu einem Trend werden, dass Vorschriften für alle Produkte um Anforderungen der Kreislaufwirtschaft ergänzt werden?

Antwort

Ja, die Europäische Kommission wird für jede Produktgruppe, die im Rahmen neuer Vorschriften überprüft wird, sorgfältig analysieren, ob und wie Aspekte der Kreislaufwirtschaft berücksichtigt werden können.

Messungen und Berechnungen

18. Harmonisierte Normen

Frage

Wie ist die Verfügbarkeit harmonisierter Normen für die Konformität von Produkten?

Antwort

In jedem Land gibt es eine nationale Normungsorganisation (NSB), die als Vertreiber für europäische/harmonisierte Normen fungiert. Hier können Sie die Norm erwerben.

19. EEI

Frage

Was ist die geeignete Prüfmethode zur Bestimmung des EEI?

Antwort

Prüfverfahren gemäß Anhang IV Abschnitt 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2023/1669;

- Prüfspezifikationen verfügbar auf der Website der Kommission:
<https://ec.europa.eu/docsroom/documents/50214> ;
(→ , wird durch die in Entwicklung befindliche harmonisierte Norm ersetzt)
- Standardbeispiele (Video, Audio usw.) sind auf der Website der Kommission verfügbar:
https://circabc.europa.eu/ui/group/418195ae-4919-45fa-a959-3b695c9aab28/library/01c3b805-a11f-4805-a2c6-99ea88936a5e?p=1&n=10&sort=modified_DESC

NB: Die Kommission wird möglicherweise ein Tool (App) für die EEI-Berechnung entwickeln.

20. Berechnungen

Frage

- a) Batterielebensdauer: wie wird sie ermittelt und warum?
- b) Welcher Boden wird für den Falltest verwendet?
- c) Gibt es eine Quelle oder Person, an die man sich bei weitergehenden Fragen wenden kann?

Antwort

a.) Batterielebensdauer

Batterien werden auf ihre Batterielaufzeit pro Zyklus und auf ihre Batterielaufzeit in Zyklen getestet. Diese Parameter haben ähnliche Namen, dürfen jedoch nicht verwechselt werden, da sie unterschiedliche Bedeutungen haben.

Die Batterielaufzeit pro Zyklus bezeichnet die Zeit, die ein Smartphone oder Slate-Tablet mit einem ursprünglich voll aufgeladenen Akku unter einem definierten Testszenario betrieben werden kann, bevor sich das Gerät aufgrund eines leeren Akkus automatisch ausschaltet: Die vollständigen Spezifikationen für den Testzyklus sind [in \(EU\) 2023/1669](#), Anhang IV. 1 „Berechnung des Energieeffizienzindex“ angegeben.

Die Batterielaufzeit in Zyklen bezeichnet die Anzahl der Lade-/Entladezyklen, denen eine Batterie standhalten kann, bis ihre nutzbare elektrische Kapazität 80 % ihrer Nennkapazität erreicht hat. Der Test läuft so lange, wie die Batterie im voll aufgeladenen Zustand eine Restkapazität von mindestens 80 % der Nennkapazität aufweist. Die Batterie wird gemäß den vom Hersteller implementierten Standard-Ladealgorithmen und mit der zum Zeitpunkt des Inverkehrbringens auf dem Produktmodell installierten Betriebssystemversion getestet. Die resultierende Anzahl von Zyklen wird auf volle Hunderter abgerundet. Die Testsequenz ist wie folgt: 1) ein Zyklus bei einer Entladerate von 0,2 C und Messung der Kapazität; 2) Zyklen 2-499 bei einer Entladerate von 0,5 C; 3) Wiederholung von Schritt 1. Um die Anzahl der Zyklen über 500 Zyklen hinaus zu bestimmen, sollte man dann wie folgt fortfahren: 4) 99 Zyklen bei einer Entladerate von 0,5 C; 5) Schritt 1 wiederholen; 6) Schritte 4 und 5 wiederholen, bis die gemessene Kapazität unter 80 % liegt. Die Tests sind mit einer externen Stromquelle durchzuführen, die



die Leistungsaufnahme des Akkus nicht begrenzt und die Regelung der Ladegeschwindigkeit dem festgelegten Standard-Ladealgorithmus überlässt. Siehe auch die Energiekennzeichnungsverordnung (EU) 2023/1669, Anhang IV.2 „Messung der Batterielaufzeit in Zyklen“ und Anhang Iva „Übergangsmethoden“ (Referenzprüfverfahren IEC EN 61960-3:2017).

b.) Boden für Falltests

Das vollständige Verfahren zur Prüfung der Widerstandsfähigkeit gegen versehentliche Stürze oder der Zuverlässigkeit bei wiederholten freien Fall ist in der Energiekennzeichnungsverordnung (EU) 2023/1669, Anhang IV.4 „Widerstandsfähigkeit gegen versehentliche Stürze oder Zuverlässigkeit bei wiederholten freien Stürzen“ und Anhang Iva „Übergangsmethoden“ festgelegt. Slate-Tablet sind auf ihre Widerstandsfähigkeit gegen versehentliche Stürze zu prüfen, Fallhöhe 1 Meter auf 3 mm Stahlplatte, hinterlegt mit 10–19 mm dickem Hartholz (Referenzprüfverfahren IEC 60068-2-31).

c.) An wen kann man sich bei detaillierten Fragen wenden?

Wenn Sie spezifische Fragen zu den neuen Ökodesign-Vorschriften und zur neuen Energiekennzeichnungsverordnung haben (derzeit in Bezug auf Wäschetrockner, Smartphones/Slate-Tablets usw. und Einzelraumheizgeräte), können Sie sich über <https://www.product-compliance-services.eu/compliance-service-desk> an unser Projektteam wenden.

Durchsetzung

21. Beobachtung von Verstößen

Frage

Wenn eine Organisation feststellt, dass der Shop eines Telefonherstellers die Anforderungen für die Anzeige des Energielabels nicht erfüllt, wie sollte dies eskaliert werden?

Antwort

Die Organisation sollte die nationale Marktüberwachungsbehörde über die Situation informieren. Es ist hilfreich, Unterlagen zur Untermauerung des Berichts vorzulegen, z. B. einen Screenshot, wenn es sich um einen Online-Shop handelt, oder einige Fotos, wenn es sich um einen physischen Shop handelt.

Downloads und wichtige Links

22. Die Grafikdateien (die Energiepfeile)

Frage

Wo finden wir die Grafikdatei für den Buchstaben im Pfeil?

Antwort

Sie können die Energiepfeile [hier](#) herunterladen.

23. Die Kurzanleitung für Lieferanten

Frage

Wo finden wir die Kurzanleitung für Lieferanten?

Antwort

Sie können die Kurzanleitung hier herunterladen: [Kurzanleitung: Smartphones, Slate-Tablets, Schnurlostelefone und andere Mobiltelefone – Compliance Services](#)

Haftungsausschluss

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen spiegeln das Verständnis des Projekts wider und sind daher nicht rechtsverbindlich. Eine verbindliche Auslegung des Rechts der Europäischen Union liegt in der alleinigen Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs. Die bereitgestellten Ratschläge oder Anweisungen können die Anforderungen der Energiekennzeichnungsverordnung und der Ökodesign-Anforderungen oder der einzelnen delegierten Rechtsakte, die in ihrer Gesamtheit verbindlich und in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar sind, nicht ersetzen.



Co-funded by
the European Union

Das Projekt „Compliance Services“ wird vom LIFE-Programm unter der Vertragsnummer 101120843 finanziert.

Kofinanziert von der Europäischen Union. Die geäußerten Ansichten und Meinungen sind jedoch ausschließlich die der Autoren und spiegeln nicht unbedingt die der Europäischen Union oder der CINEA wider. Weder die Europäische Union noch die Bewilligungsbehörde können dafür verantwortlich gemacht werden.